



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

137. Jahrgang

Dezember 2020

Nr.12

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	401
Gedanken zu Weihnachten	401
Staatliche Berufsschule Mindelheim gewinnt 1. Preis der EU-Kommission	402
Wahl der Bezirksschülersprecherinnen und Bezirksschülersprecher an Mittelschulen in Schwaben	404
Eva-König-Köberle-Stiftung	405
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	407
Förderschulen.....	407
Stellenausschreibung einer Sonderschulrektorin / eines Sonderschulrektors (m/w/d) für die Erich Kästner Schule Füssen, Sonderpädagogisches Förderzentrum.....	407
Grundschulen und Mittelschulen	408
Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen.....	408
Konrektoren/Konrektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen.....	409
Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen.....	412
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) Schulpsychologie der BesGr. A 13 + AZ für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen in der Stadt Augsburg	412
Ausschreibung einer Stelle für die Beratung Migration für Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm.....	413
Andere Regierungsbezirke.....	415
Schulaufsicht	415

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....	416
Verschärfte Maßnahmen zum Infektionsschutz an den bayerischen Schulen ab 9. Dezember 2020	416
NICHTAMTLICHER TEIL.....	422
Digitaler Elternabend zur Berufsorientierung	422

AKTUELLES**Gedanken zu Weihnachten**

Der Bummel über den Weihnachtsmarkt, das traditionelle Adventstreffen im Freundeskreis, die Weihnachtsfeier mit den Kolleginnen und Kollegen und viele andere liebgewonnene Rituale wird es in diesem Jahr nicht geben.

Es ist nur zu verständlich, dass für viele die Enttäuschung darüber riesig ist, doch lässt sich der Situation auch etwas Positives abgewinnen? Natürlich wird die Weihnachtszeit für die allermeisten anders aussehen als in früheren Jahren. Doch anders heißt ja nicht zwangsläufig schlechter. Mit Zuversicht und etwas Kreativität kann es eine besondere Adventszeit werden, mit weniger Trubel, weniger Terminverpflichtungen und weniger „Events“, etwas stiller und mehr nach innen orientiert. Anders eben, aber vielleicht doch mit wertvollen Augenblicken.

Wir, das ganze Team bei der Regierung von Schwaben, wünschen Ihnen in diesem außergewöhnlichen Jahr eine schöne Adventszeit und dann ein Hoffnung gebendes Weihnachtsfest. Auf dass Sie ein klein wenig Ruhe für sich persönlich finden können, neue Kraft schöpfen und die positive Botschaft des Weihnachtsfests spüren können, die Ihnen Mut für all das Kommende machen soll.

Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest für Sie alle!

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Bildnachweis: Monika Lederer-Majdalani

Staatliche Berufsschule Mindelheim gewinnt 1. Preis der EU-Kommission

Vor ca. einem Monat erhielten die Projektverantwortlichen Frau OStRin Alexandra Zieger, Herr StR Michael Schenk und Herr StD Karl Geller eine E-Mail mit der Nachricht, dass die Internationalisierungsmaßnahme, die sie seit fünf Jahren einmal jährlich mit der Burkhart-Grob-Technikerschule an einer Partnerschule in Crewe (Großbritannien) durchführen, als eines der drei besten Projekte in der Kategorie „Green Erasmus“ in Europa nominiert wurde. Dadurch erhielt die Technikerschule Mindelheim die Chance, sich im Rahmen der European Skills Week in einem Wettbewerb mit zwei weiteren Berufsbildungseinrichtungen aus Bulgarien und Italien zu messen. Das Ergebnis sollte zu 50% aus dem Votum einer Fachjury und zu 50% aus den Ergebnissen einer Online-Umfrage ermittelt werden.

Und daraus ging die Berufsschule Mindelheim eindeutig als Sieger hervor und bekam die Auszeichnung im Rahmen einer zweistündigen Veranstaltung mit viel Prominenz des europäischen Bildungswesens, darunter auch Bundesbildungsministerin Karliczek, digital durch EU-Kommissar Herrn Luca Schmitt überreicht. Beide betonten in ihren Beiträgen die Bedeutung der beruflichen Bildung für den europäischen Arbeitsmarkt, aber auch für Zukunftsthemen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Insbesondere diese beiden Aspekte sollen ab sofort bei der Antragstellung und Mittelvergabe im Rahmen des Erasmus+-Programms der EU verstärkt Berücksichtigung finden. Wie so etwas innovativ gestaltet werden kann, zeigt das Projekt der Mindelheimer Technikerschule auf eine Weise, die offensichtlich auch die EU-Kommission überzeugt hat.



Kernpunkte des Ansatzes aus Mindelheim sind beispielsweise:

- Bereits im 1. Jahr der Ausbildung befassen sich Schülerinnen und Schüler der Technikerschule im Unterrichtsfach Englisch thematisch mit regenerativen Energien, Speichermöglichkeiten und auch damit, wie dieses Wissen an die Partnerschule weitergegeben werden kann.
- An der Partnerschule wird eine intensive Vorbereitung durch englische Lehrkräfte und ein attraktives, auf das Projekt abgestimmtes Besuchsprogramm ausgearbeitet. Das kann z.B. ein Vortrag des Umweltmanagers der Firma Bentley sein, ein Besuch in einer Baumwollspinnerei der Gründerjahre oder eines technischen Museums in Manchester.
- Nach einem Test und einem Wochenende zur freien Verfügung haben die Mindelheimer Technikerschülerinnen und -schüler einen Tag Zeit, ein Thema eines 10- bis 12-Stationen umfassenden Programms inhaltlich und sprachlich vorzubereiten.
- Während der darauffolgenden drei „Energy Days“ durchlaufen britische Schülerinnen und Schüler die Stationen und lernen dabei interessante Aspekte über Energiesparmöglichkeiten und regenerative Energien kennen.
- Am letzten Tag wird von der Technikerschule Mindelheim eine Zusammenfassung der gesammelten Erfahrungen erstellt und diese als Bericht und Handlungsempfehlung der englischen Schulleitung vorgetragen.

Diese „Energy Days“ wurden am englischen College von Jahr zu Jahr beliebter und erhielten sowohl von Lehrer- wie auch Schülerseite großen Zuspruch. Von englischen Schülerinnen und Schülern war immer wieder zu hören, dass diese Inhalte „im Regelunterricht nicht geboten“ werden würden.

Angesichts der Brexit-Entscheidung ist nun die Enttäuschung auf beiden Seiten sehr groß, denn Englandaufenthalte werden von „Erasmus+“ nicht mehr gefördert. Umso größer ist die Hoffnung, dass die Methode, Zukunftswissen durch Internationalisierung von Schülerinnen und Schüler für andere aufzubereiten, nun auch von anderen Bildungseinrichtungen übernommen wird. Denn dass diese Form zu lernen funktioniert, darüber ist man sich in Mindelheim und Crewe nach fünf Jahren Erprobung ziemlich sicher. Deswegen wird nun in Mindelheim auch darüber nachgedacht, wie die „Energy Days“ in einem veränderten Format auch anderen Schulen, die ggf. nach Bayern kommen, angeboten werden können.

Um die Verleihung des „VET Excellence Award 2020“ an die Staatliche Berufsschule Mindelheim angemessen zu würdigen, übermittelten Herr Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien, und Herr Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus eine Videobotschaft, die unter <https://www.km.bayern.de/ministerium/videos.html> zu finden ist.

Wahl der Bezirksschülersprecherinnen und Bezirksschülersprecher an Mittelschulen in Schwaben

Am 11. November 2020 wurden die Bezirksschülersprecherinnen und Bezirksschülersprecher an Mittelschulen in Schwaben gewählt:

Erste Bezirksschülersprecherin:

Yasemin Schreider

Peter-Schöllhorn-Mittelschule Neu-Ulm / V1 9d
yazzmins@icloud.com



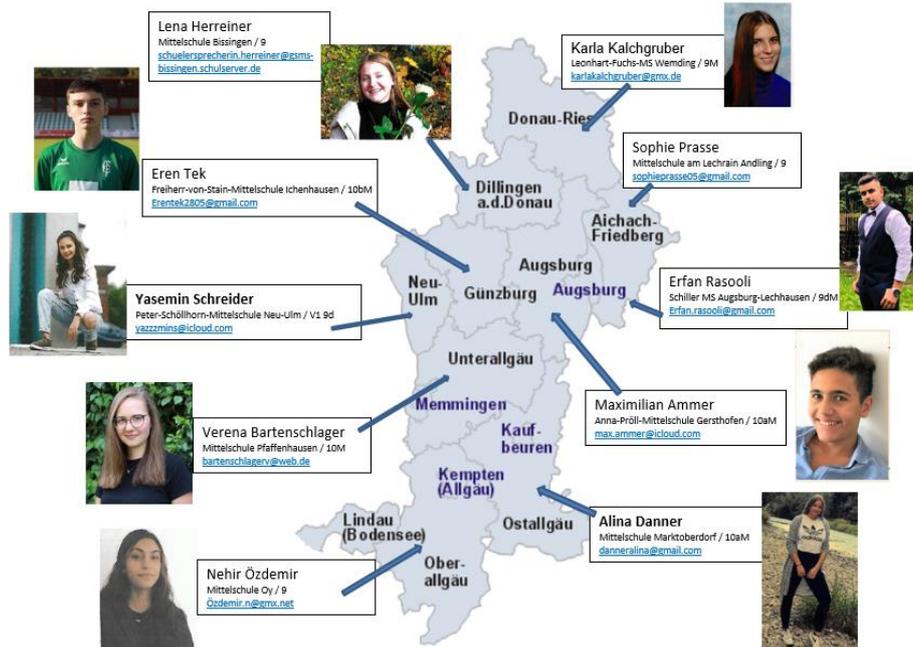
Zweite Bezirksschülersprecherin:

Alina Danner

Mittelschule Marktberdorf / 10aM
danneralina@gmail.com



Außerdem wurden im Regierungsbezirk Schwaben folgende Landkreissprecherinnen und Landkreissprecher gewählt:



Die Schulabteilung der Regierung von Schwaben gratuliert den gewählten Schülerinnen und Schülern sehr herzlich und wünscht ihnen allen wertvolle Erfahrungen und viel Erfolg bei der Ausübung ihres Amtes im Schuljahr 2020/21.

Die Bezirksschülersprecherinnen und Bezirksschülersprecher für die Förderschulen und für die Beruflichen Schulen (ohne FOS/BOS) in Schwaben werden wir in der nächsten Ausgabe des Schwäbischen Schulanzeigers vorstellen.

Eva-König-Köberle-Stiftung



Geld für Kunst und Musik

Ziel der Eva-König-Köberle-Stiftung ist es, musikalische und künstlerische Aktivitäten an staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen im Regierungsbezirk Schwaben finanziell zu unterstützen.

Der Stiftungszweck sieht die Förderung verschiedener Projekte und Maßnahmen vor, wie z. B. (vgl. Satzung der Eva-König-Köberle-Stiftung, § 2):

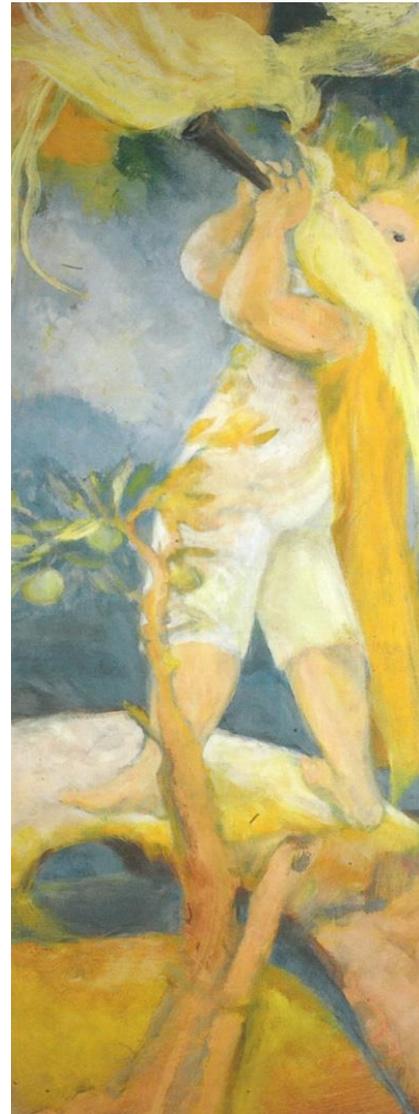
- finanzielle Unterstützung beim Kauf von Mal- und Zeichenbedarf bedürftiger, besonders begabter Kinder
- finanzielle Zuschussung beim Kauf von Mal- und Zeichenbedarf an Schulen mit besonderen künstlerischen Projekten
- finanzielle Unterstützung beim Kauf von Musikinstrumenten und Notenmaterial bedürftiger, besonders begabter Kinder
- finanzielle Zuschussung beim Kauf von Musikinstrumenten und Notenmaterial an Schulen mit besonderen musikalischen Projekten
- finanzielle Zuschussung für Klassen und Arbeitsgemeinschaften beim Besuch von Konzerten, Theater und Ausstellungen
- finanzielle Unterstützung bei der künstlerischen Ausgestaltung von Schulhäusern und Pausenhöfen

Auch im aktuellen Kalenderjahr 2020 konnten aus den Stiftungserlösen 10.000,00 € für kreative Unterrichtsprojekte, die den Stiftungszielen entsprechen, verteilt werden.

Folgende Schulen erhielten 2020 für besondere Vorhaben in Kunst und Musik eine finanzielle Unterstützung:

- Grundschule Halblech
- Johannes-Bayer-Grundschule Rain
- Grundschule Adelzhausen-Tödtenried
- Anton-Höfer-Grundschule Thannhausen
- Mittelschule Sonthofen
- Bismarckschule, Mittelschule Memmingen
- Grundschule Langweid a. Lech und Mittelschule Langweid a. Lech
- Grundschule Augsburg-Firnhaberau und Mittelschule Augsburg-Firnhaberau
- Grundschule am Aschberg in Weisingen und Mittelschule Aschberg in Weisingen
- Max-Dünßer-Grundschule Wallerstein und Moll-Berczy-Mittelschule Wallerstein

Coronabedingt konnten einige Gelder nicht fristgerecht abgerufen werden. Die Stiftung hält jedoch an ihrer Zusage fest, auch wenn das für 2019/2020 geplante Projekt erst im laufenden Schuljahr realisiert werden kann.



Eva König-Köberle:
Hoffnung auf Zukunft
(Acryl auf Hartfaser)

Auch für das Jahr 2021 können wieder Anträge eingereicht werden.

Eine Förderung hängt jedoch vom Erlös des Stiftungsvermögens ab. Anträge sind bitte schriftlich an den Stiftungsvorstand zu stellen:

Friedrich Geiger, Ltd. RSD a.D., Kirchgasse 9, 86477 Adelsried

Rückfragen unter Tel.: 08294 1582 oder E-Mail: efg1@gmx.de

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Förderschulen

Stellenausschreibung einer Sonderschulrektorin / eines Sonderschulrektors (m/w/d) für die Erich Kästner Schule Füssen, Sonderpädagogisches Förderzentrum

Schule/Schulort/ Schulart	Schüler- zahl	Klassen- zahl	Planstelle	Besoldungs- gruppe
Erich Kästner Schule Füssen, Sonderpädagogisches Förderzentrum	147	13	SoRin/ SoR	A 15

An der **Erich Kästner Schule Füssen, Sonderpädagogisches Förderzentrum**, ist die **Stelle einer Sonderschulrektorin / eines Sonderschulrektors (m/w/d)** neu zu besetzen.

Voraussetzung ist eine mehrjährige berufliche Erfahrung in einer Funktionsstelle an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung oder einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Darüber hinaus sind vertiefte Kompetenzen in Beratung, Fortbildung und Personalführung notwendig.

Erwartet wird eine aufgeschlossene und teamfähige Führungspersönlichkeit, die zur innovativen Weiterentwicklung der Erich Kästner Schule zu einem sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrum und zu vertiefter Kooperation mit der allgemeinen Schule bereit ist.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **13. Januar 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben, Bereich 4 – Schulen, einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Grundschulen und Mittelschulen

Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Neu-Ulm	Mittelschule Weißenhorn [Sch-Nr. 8778] <i>Die Mittelschule Weißenhorn verfügt über 15 Klassen, davon 4 M-Klassen und 3 Ganztagsklassen.</i>	301	15	R/Rin (m/w/d)	A 14
im Landkreis Neu-Ulm	Grundschule Neu-Ulm-Gerlenhofen [Sch-Nr. 8754]	106	5	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
in der Stadt Augsburg	Friedrich-Ebert-Grundschule Augsburg-Göggingen [Sch-Nr. 8530]	330	15	R/Rin (m/w/d)	A 14
in der Stadt Augsburg	Grundschule Augsburg-Herrenbach [Sch-Nr. 8512]	257	17	R/Rin (m/w/d)	A 14
in der Stadt Augsburg	Grundschule Augsburg-Inningen [Sch-Nr. 8537]	181	9	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
in der Stadt Augsburg	Grundschule Augsburg-Hochzoll-Süd [Sch-Nr. 8514] <i>Die Schülerzahlen liegen in der Prognose ab dem Schuljahr 2021/2022 über 360. Sollten die tatsächlichen Schülerzahlen langfristig über 360 liegen, würde die Beförderung zur Rektorin/zum Rektor in der Besoldungsstufe A 14+AZ erfolgen, vorausgesetzt, die Bewerberin bzw. der Bewerber erfüllt die Beförderungsrichtlinien für A 14+AZ.</i>	347	16	R/Rin (m/w/d)	A 14

¹⁾ Amtszulage 219,29 € (ab 01.01.2021)

Konrektoren/Konrektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Aichach- Friedberg	Grundschule Mering Ambérieustraße [Sch-Nr 8656] <i>Die Schule besitzt das Schulprofil FleGS und hat acht jahrgangsgemischte Eingangsklassen. Erfahrung mit flexibler Grundschule und die Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Profils werden vorausgesetzt.</i>	346	16	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Augsburg	Parkschule, Grundschule Stadtbergen [Sch-Nr 8685] Parkschule, Mittelschule Stadtbergen [Sch-Nr 8664] <i>Erwünscht sind Bewerberinnen und Bewerber mit dem Lehramt Grundschule.</i>	453	23	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾

¹⁾ Amtszulage 219,29 € (ab 01.01.2021) | ²⁾ Amtszulage 283,16 € (ab 01.01.2021)

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Dienstag, 29.12.2020
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Dienstag, 05.01.2021
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 13.01.2021

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich

- zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
 6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
 7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
 8. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
 9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
 10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
 11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
 12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauffolgenden Schuljahr noch gesichert ist.
 13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
 14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).

15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen**Ausschreibung der Stelle
einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d)
Schulpsychologie der BesGr. A 13 + AZ
für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen
in der Stadt Augsburg**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamts in der Stadt Augsburg** ist die **Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) Schulpsychologie der BesGr. A 13 + AZ für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Aufgaben ergeben sich aus den Richtlinien für die schulpädagogische Beratung gemäß KMBek Nr. VI/9-S4305-6/40 922 vom 29.10.2001 (siehe KWMBI. Teil I Nr. 22/2001 vom 30.11.2001), KMS IV/6-S 7305-4/71 210 vom 29.06.2001 sowie aus weiteren einschlägigen Verlautbarungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Bewerben können sich Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 und A 12 + Z sowie Studienrätinnen bzw. Studienräte der Bes.Gr. A 13,

- die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) erhalten haben.
- die mit entsprechender Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern aufweisen und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) erhalten haben.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Den Bewerbungsgesuchen ist eine kurze Darstellung der bisherigen schulpsychologischen Beratungstätigkeit beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Dienstag, 29.12.2020
Dienstag, 05.01.2021
Mittwoch, 13.01.2021

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Ausschreibung einer Stelle für die Beratung Migration für Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm** ist die **Stelle für die Beratung Migration für Mittelschulen** neu zu besetzen.

Um die Beratungsstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die eine Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationsgeschichte sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamischer Unterricht oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen nachweisen.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Mittelschulen.

Die Beraterin/Der Berater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Die Aufgaben der Beraterin oder des Beraters für Migration sind in der Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund-/Haupt-/Mittelschulen formuliert (Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400 – 4b.40810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12/2011 S. 119).

Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

- Beratung der Lehrkräfte, die in den Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind, wie sie im KMS vom 03.03.2009, Az. IV.2–5S 7400.9–4.14 513 festgelegt sind
- didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
- Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
- Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte an Mittelschulen
- Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen

- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Dienstag, 29.12.2020

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Dienstag, 05.01.2021

Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 13.01.2021

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).

Das BayMBI. wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkueendung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN**Verschärfte Maßnahmen zum Infektionsschutz
an den bayerischen Schulen ab 9. Dezember 2020**

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 08.12.2020, Az. ZS.4-BS4363.0/295**

Anlagen:

- **Übersicht letzte Jahrgangsstufen der verschiedenen Schularten**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

die Infektionszahlen in Bayern bewegen sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau; die bisher eingeleiteten Maßnahmen haben bislang nicht den gewünschten Erfolg erbracht.

Aus diesem Grund hat der Ministerrat am Sonntag in einer Sondersitzung Verschärfungen der Corona-Maßnahmen in Bayern beschlossen, die auch den Schulbereich betreffen. Ziel ist es, vor Weihnachten die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude sowie in der Schülerbeförderung zu reduzieren und so in Kombination mit den Maßnahmen im außerschulischen Bereich einen wirksamen Beitrag zur Infektionsprävention zu leisten.

Der Bayerische Landtag wird in Kürze über die Maßnahmen beraten. Vorbehaltlich dessen erhalten Sie mit diesem Schreiben die notwendigen Informationen zum Unterrichtsbetrieb vor den Weihnachtsferien. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ein früherer Versand aufgrund der erforderlichen Abstimmungen und Beratungen nicht möglich war.

Ab Mittwoch, 9. Dezember, bis voraussichtlich Freitag, 18. Dezember (letzter Schultag vor Weihnachten) an den bayerischen Schulen Folgendes:

1. Präsenz- und Distanzunterricht**a) Allgemeinbildende Schulen und Förderschulen**

- In den **Jahrgangsstufen 1 bis 7 der allgemeinbildenden Schulen** sowie in **allen Jahrgangsstufen der Förderschule** (einschl. berufliche Förderschulen und Schul-

vorbereitende Einrichtungen) **sowie an der Schule für Kranke** wird der **Präsenzunterricht beibehalten**, sofern nicht die örtlichen Behörden im Einzelfall abweichende Anordnungen treffen.

- **In Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mit einer Sieben-Tage-Inzidenz kleiner bzw. gleich 200 gilt:**
 - **Ab der Jahrgangsstufe 8** wird auf den **Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht** umgestellt. Dies gilt auch, wenn bei voller Klassen- bzw. Gruppenstärke im Klassenzimmer ein Mindestabstand eingehalten werden kann.
 - Hiervon **ausgenommen sind die jeweils letzten Jahrgangsstufen der jeweiligen Schularten** (eine detaillierte Liste mit den ausgenommenen Klassen bzw. Jahrgangsstufen finden Sie im Anhang, die Q11 am Gymnasium gilt demnach nicht als Abschlussklasse).
Ebenso ausgenommen sind die **Förderschulen** (einschl. berufliche Förderschulen, schulvorbereitende Einrichtungen, s. o.) und die Schulen für Kranke. Sie bleiben **vollumfänglich im Präsenzunterricht**.

- **In Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 200 gilt:**
 - **Ab der Jahrgangsstufe 8** wird **vollständig auf Distanzunterricht** umgestellt.
 - **Ausgenommen** sind auch hier die **jeweils letzten Jahrgangsstufen der jeweiligen Schulart** sowie die Förderschulen (einschl. berufliche Förderschulen, schulvorbereitende Einrichtungen) und die Schulen für Kranke. Sie verbleiben **vollumfänglich im Präsenzunterricht**.
 - Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung an außerschulischen Lernorten finden ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 200 nicht statt.

b) Berufliche Schulen

- An den **beruflichen Schulen** gilt ab 09.12.2020 (unabhängig vom Inzidenzwert im jeweiligen Kreis) **Distanzunterricht**.
- **Ausnahmen** bestehen wie folgt:
 - Für **Wirtschaftsschulen** gelten die **Regelungen für allgemeinbildende Schulen** (s. oben).
 - An **FOS/BOS** wird
 - in der **Vorklasse sowie in der Jahrgangsstufe 11**
 - bis zu einer **Sieben-Tage-Inzidenz kleiner bzw. gleich 200** in der **Vorklasse sowie in der Jahrgangsstufe 11** auf den **Wechsel von**

Präsenz- und Distanzunterricht umgestellt. Dies gilt auch, wenn bei voller Klassen- bzw. Gruppenstärke im Klassenzimmer ein Mindestabstand eingehalten werden kann;

- **ab einer Inzidenz von mehr als 200** im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt in diesen Jahrgangsstufen Distanzunterricht erteilt,
- **in den übrigen Jahrgangsstufen durchgängig Präsenzunterricht** erteilt, sofern nicht die örtlichen Behörden im Einzelfall abweichende Anordnungen treffen.

c) Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern

- In Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mit einer **Sieben-Tage-Inzidenz kleiner bzw. gleich 200** gilt:

Es wird auf den **Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht** umgestellt. Dies gilt auch, wenn bei voller Klassen- bzw. Gruppenstärke im Klassenzimmer ein Mindestabstand eingehalten werden kann.

- In Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mit einer **Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 200** gilt:

Es wird **vollständig auf Distanzunterricht** umgestellt.

- **Ausgenommen** sind jeweils die **Abschlussjahrgänge** sowie am **Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern** auch die **Vorabschlussjahrgänge**, da hier bereits Teile der Abschlussprüfungen stattfinden.

Als Schulleiterin bzw. Schulleiter werden Sie vom Staatl. Schulamt bzw. der Schulaufsicht informiert, sobald die zuständige Kreisverwaltungsbehörde (KVB) die Überschreitung dieses Inzidenzwertes bekannt gemacht hat und entsprechende Maßnahmen einzuleiten sind.

Über die genannten Maßnahmen hinaus können die örtlichen Behörden, wenn es der Infektionsschutz erfordert, im Einzelfall weitergehende Anordnungen treffen (insbes. bei Überschreiten einer Sieben-Tage-Inzidenz von 300).

Sofern Ihre Schule von den Maßnahmen zum Wechsel- bzw. Distanzunterricht betroffen ist, bitte ich Sie, umgehend die hierfür notwendigen Vorbereitungen zu treffen, sofern dies nicht ohnehin schon geschehen ist.

Hierzu zählen insbesondere:

- Information der Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten sowie des Schulaufwandsträgers
- Einteilung der Schülerinnen und Schüler nach Gruppen

- ggf. Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Leihgeräten und entsprechenden Büchern für den Wechselunterricht
- Information der Lehrkräfte zur Umsetzung der bestehenden Konzepte zur Umstellung auf Distanzunterricht im Wechselmodell.

2. Sportunterricht

An allen bayerischen Schulen wird der **praktische Sportunterricht in allen Jahrgangsstufen bis voraussichtlich 18. Dezember 2020 ausgesetzt**. Sporttheoretische Inhalte sind weiterhin möglich; dabei sollte auf die Bildung klassenübergreifender Lerngruppen verzichtet werden. Eine Beantragung zur Durchführung koedukativen Sportunterrichts ist hierfür nicht erforderlich.

In der Qualifikationsphase der Oberstufe des Gymnasiums (Q11 und Q12) sowie am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern sind sportpraktische Inhalte unter Beachtung der Maßgaben gem. Rahmenhygieneplan weiterhin zulässig.

3. Leistungsnachweise im Distanz- bzw. Wechselunterricht

Für Leistungsnachweise in den vom Distanzunterricht betroffenen Jahrgangsstufen gelten grundsätzlich die im „Rahmenkonzept für den Distanzunterricht“ niedergelegten Hinweise weiter (vgl. Anlage zum KMS vom 01.09.2020 Nr. ZS.4-BS4352-6a.46700).

Konkret gilt:

- Mündliche Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht erbracht werden.
- Schriftliche Leistungsnachweise werden nur erbracht, wenn die ganze Klasse in Präsenz unterrichtet wird.
- Dies bedeutet, dass in Klassen bzw. Gruppen, die sich im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht oder vollständig im Distanzunterricht befinden, schriftliche Leistungsnachweise vor Weihnachten nicht mehr durchgeführt werden können. Dies gilt auch für die Q11 am Gymnasium.
- Zu möglichen Nachhol- oder ggf. Härtefallregelungen erhalten Sie zu gegebener Zeit noch gesonderte Informationen.

4. Unterrichtsfreie Tage am 21./22. Dezember 2020

Hier gelten die Regelungen (insbesondere zur Notbetreuung), wie ich sie Ihnen mit KMS vom 27.11.2020 mitgeteilt habe, grundsätzlich weiter.

5. Lehrerkonferenzen, Besprechungen

Zur Kontaktminimierung sollen Konferenzen und andere Besprechungen im Lehrerkollegium vorerst bis zu den Weihnachtsferien möglichst als Videokonferenzen oder allenfalls in räumlich

getrennten Kleingruppen unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln stattfinden. Vollversammlungen des gesamten Kollegiums sind nicht zulässig. Am 21./22. Dezember sind im Falle von Konferenzen oder Besprechungen ausschließlich online-Formate zulässig.

Der Rahmenhygieneplan für Schulen wird auf der Basis des Beschlusses vom 06. Dezember 2020 nochmals überarbeitet. Sie erhalten die aktualisierte Fassung unmittelbar nach Abschluss der Abstimmungen mit dem Gesundheitsministerium.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

wir alle in der Staatsregierung hätten uns gewünscht, dass vor den Weihnachtstagen keine weitere Verschärfung der Corona-Schutzmaßnahmen erforderlich wird. Leider lassen die hohen Infektionszahlen dies nicht zu.

Für den Moment bleibt mir nur, Ihnen weiterhin viel Kraft und Durchhaltevermögen zu wünschen – und Ihnen wie immer herzlich für Ihren Einsatz und Ihr Verständnis zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Piazolo

Anlage zum KMS vom 08.12.2020**Übersicht über die jeweils letzten Jahrgangsstufen der verschiedenen Schularten**

(vgl. KMS S. 2, Nr. 1a)

Vorbehaltlich einer anderen Anordnung der Kreisverwaltungsbehörde sind folgende **jeweils letzte Jahrgangsstufen der genannten allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern und des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern** von dem Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht bzw. vom Distanzunterricht ausgenommen:

- an **Mittelschulen** die **Jahrgangsstufen 9 und 10** (inklusive Vorbereitungsklassen)
- die **Deutschklassen an Mittelschulen**
- an den **Realschulen** die **Jahrgangsstufe 10**
- an den **3-stufigen Abendrealschulen** die **Jahrgangsstufe 3** und an **der 4-stufigen Abendrealschule** die **Jahrgangsstufe 4**
- an den **3-stufigen und 4-stufigen Wirtschaftsschulen** die **Jahrgangsstufe 10** sowie an den **2-stufigen Wirtschaftsschulen** die **Jahrgangsstufe 11**
- an **Gymnasien** die **Jahrgangsstufe 12**
- an den **Abendgymnasien** und den Kollegs die **Jahrgangsstufe III**
- an den **Beruflichen Oberschulen** die **Jahrgangsstufen 12 und 13**
- am **Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern** und am **Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern** jeweils die **Abschlussjahrgänge** sowie am **Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern** auch die **Vorabschlussjahrgänge**
- an allen schulaufsichtlich gemäß Art. 102 Abs. 2 BayEUG angezeigten **Ergänzungsschulen** (unabhängig von der Dauer der Ausbildung und ob Teilzeit oder Vollzeit) jeweils die **Abschlussklassen**
- an **Schulen besonderer Art** die **Jahrgangsstufen und Züge**, die den hier genannten jeweiligen Schularten entsprechen

NICHTAMTLICHER TEIL

Digitaler Elternabend zur Berufsorientierung

sprungbrett Elternabend „Ich mach´ meinen Weg“

ElternMitWirkung –
Mit Präsenz und Stärke durch die
Berufsorientierung begleiten



Die Vielfalt beruflicher Möglichkeiten für Jugendliche wird immer größer. Sie stellt neben vielen Einflüssen in der Pubertät sowie den Besonderheiten dieses Jahres nicht nur für die Jugendlichen eine große Herausforderung dar. Sie als Eltern können in dieser Phase Ihre Kinder bei der Berufsorientierung sehr gut unterstützen, da Sie ihre Stärken und Talente am besten kennen!

Im Rahmen eines digitalen Elternabends der Praktikumsbörse sprungbrett bayern werden wir dieses Thema aufgreifen. Freuen Sie sich auf einen kurzweiligen Online-Vortrag mit dem Motivationsexperten Steffen Kirchner. Er ist überzeugt: „Motivation von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften ist das A und O, wenn es darum geht, auf die Erfolgsspur zu kommen – in der Schule und im Leben“. Die Grußworte sprechen der bayerische Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger sowie Marc Hilgenfeld, Geschäftsführer der bayme vbm Geschäftsstelle München-Oberbayern.

Melden Sie sich kostenfrei an und erhalten Sie wertvolle Impulse, wie Jugendliche ihre persönlichen Ziele entwickeln und selbstbewusst ihren eigenen Weg gehen können.

Programm

- 16:30 Uhr Begrüßung und Einführung
- 16:50 Uhr „Potenzialentfaltung bei Jugendlichen“
Impulsvortrag Steffen Kirchner
- 17:35 Uhr Fragen und Antworten
Stellen Sie Ihre Fragen im Live-Chat!
- 18:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Mittwoch, 16.12.2020, 16:30 - 18:00 Uhr

Infos und Anmeldung unter www.sprungbrett-bayern.de/eltern

Projektträger

 SCHULEWIRTSCHAFT
Bayern



Förderer



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Hauptförderer



Bayerische
M+E Arbeitgeber